

Erweiterung der Rechte aus der Angestelltenversicherung. Die im Verband der österreichischen Pensionsversicherungsanstalten vereinigten Versicherungsträger haben zu Beginn und auch im Laufe der kriegerischen Verhältnisse den versicherten Angestellten vielfache Erleichterungen zur Wahrung erworbener Rechte geboten. Die Anstalten sind insbesondere bestrebt, den Versicherten und ihren Angehörigen bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf die im Pensionsversicherungsgesetz begründeten Leistungen entgegenzukommen. Da jedoch die von den Versicherern im eigenen Wirkungsbereich geschaffenen Erleichterungen namentlich den im Felde stehenden oder in Kriegsgefangenschaft geratenen Versicherten mit Rücksicht auf die längere Dauer des Krieges keinen zureichenden Schutz mehr bieten, hat der Verband beim Ministerium des Innern Vorschläge zur Erweiterung der gesetzlichen Rechte der Angestellten und zur Beseitigung jeglichen Zweifels in Bezug auf die ihnen auch nach der Novelle vom 28. August 1914 gebührenden Leistungen erstattet. Dabei wurde auf die vom Bundesrat des Deutschen Reiches erlassenen Verordnungen über die Angestelltenversicherung während des Krieges verwiesen. Es besteht die Hoffnung, daß zunächst der dringendste Wunsch der Angestellten nach einer angemessenen Verlängerung einiger gesetzlicher Fristen zur Geltendmachung von Rechten sofortige Erfüllung finden wird.